

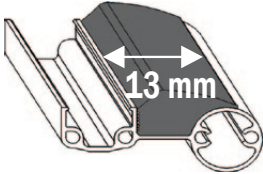
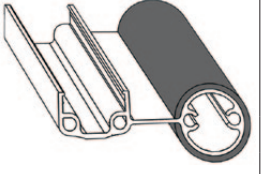
Pablo mini

Abkürzungen



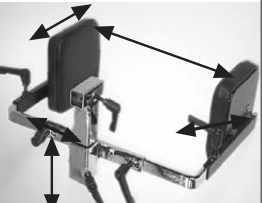


Stück - St
 Paar - P
 Netto-Preis - NP
 Mehrpreis - MP
 Sonderbau-Rabatt (30%) - SR

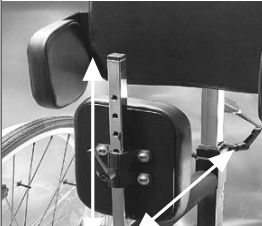
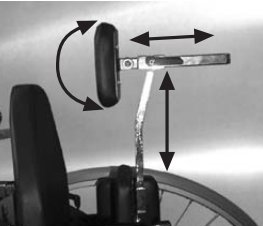
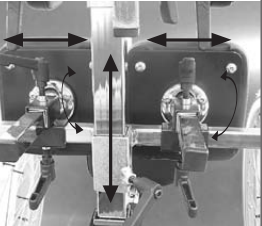
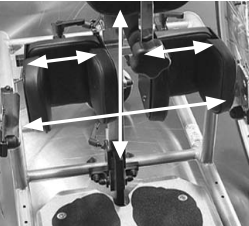
Sitzbreite - SB
 Sitztiefe - ST
 Rückenhöhe - RH
 Unterschenklänge - USL
 Nabe - NB



Greifringüberzüge		Ergo-Überzug nur für Profil-Räder!	
Silikon			
	abnehmbarer Mantel aus schwarzem Silikon , <input type="checkbox"/> für 22" Profilräder <input type="checkbox"/> für 24" Profilräder <hr/> N° 37.. 148,- € <input type="checkbox"/> für 26" Profil-Räder <input type="checkbox"/> für 28" Profil-Räder <hr/> N° 37.. 168,- €	13 mm breiter Ergo-Greifringüberzug <input type="checkbox"/> für 22" Profil-Räder <input type="checkbox"/> für 24" Profil-Räder <hr/> N° 36.. 198,- € <input type="checkbox"/> für 26" Profil-Räder <input type="checkbox"/> für 28" Profil-Räder <hr/> N° 3628 208,- €	

Speichenschützer			www.blueprince.de
für 22" u. 24"-Räder	für 22" u. 24"-Räder	für 26" u. 28"-Räder	für 22" - 26"-Räder
Einfarbig <input type="checkbox"/> transparent (..00) <hr/> N° 25.. 168,- €/P <input type="checkbox"/> blue (..53) <input type="checkbox"/> red (..52) <input type="checkbox"/> yellow (..51)	Dekor <input type="checkbox"/> Bubbles (..11) <input type="checkbox"/> Dragon (..07) <input type="checkbox"/> Afrika (..08) <input type="checkbox"/> FlowerPower (...12) <input type="checkbox"/> Manta (..06)	Einfarbig <input type="checkbox"/> transparent (..00)	Name Dekor von Blueprince <hr/> mit Namenszug des Kindes <i>Die Preise für Blueprince-Speichenschützer sind Netto-Preise und nicht rabattierfähig!!!</i>
N° 25.. 178,- €/P	N° 25.. 208,- €/P	N° 25.. 184,- €/P	N° 25..25 NP 199,- €/P

Pelotten				
Für die exakten Maße der Pelotten und Therapietische etc. siehe Bestellblatt Zubehör Alle Pelotten sind in der erforderlichen Körperichtung (Höhe, Tiefe/Distanz, Breite) einstellbar				
Thoraxpelotte	Thoraxpelotte	Oberkörperpelotte	Beckenpelotten	Fußschalen
<input type="checkbox"/> trapezförmig mit Haltegurt 	<input type="checkbox"/> rechteckig mit Haltegurt 	<input type="checkbox"/> seitliche Führungspelotten, inkl. Halter 	<input type="checkbox"/> seitliche Führungspelotten, inkl. Halter 	Selbstmontage <input type="checkbox"/> Größe 1, 18 cm (..05) <input type="checkbox"/> Größe 2, 21,5 cm (..06) 
N° 6830 0,- €€	N° 6855 MP 90,- €	N° 6846 238,- €	N° 6845 238,- €/P	N° 4020.. 46,- €/P

Pelotten			
Für die exakten Maße der Pelotten und Therapietische etc. siehe Bestellblatt Zubehör Alle Pelotten sind in der erforderlichen Körperichtung (Höhe, Tiefe/Distanz, Breite) einstellbar			
Gesäßpelotte	Rückenpelotte	Spinenpelotte	Kniepelotten
<input type="checkbox"/> zum Einsteigen abnehmbar 	<input type="checkbox"/> wie Gesäßpelotte, inkl. Halter (nur mit N° 6840) 	<input type="checkbox"/> frontal auf die Beckenbogen 	<input type="checkbox"/> mit Patellaussparung, in der Breite einstellbar 
N° 6840 195,- €	N° 6841 160,- €	N° 6847 190,- €	N° 6835 312,- €

Therapietische und Zubehör				
Plexiglas	Plexiglas mit Spielbox	Buchenholz	Handbremshebel	Anbau möglich von
<input type="checkbox"/> Größe 1 	<input type="checkbox"/> Größe 1 mit Spielbox und Deckel 	<input type="checkbox"/> Größe 1 	<input type="checkbox"/> zusätzlicher Halter am Therapietisch 	Hymer Antrieb Modell „Rasant“ Wir beraten sie gerne! Tel.: +49-7254-9279.0
N° 920610 270,- €	N° 920615 310,- €	N° 920613 300,- €	N° 3523 55,- €	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Preise**

Alle Preise verstehen sich ab Werk, ohne Versicherung und Verpackung. Die Preise sind Nettopreise; die Umsatzsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe gesondert berechnet und ausgewiesen. Soweit ausdrückliche Preisvereinbarungen nicht getroffen wurden, gelten stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise.
 - 2. Vertragsschluss**

Sorg gibt Angebote nach dem *invitatio ad offerendum* Prinzip. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen, sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben. Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch eine Auftragsbestätigung. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 - 3. Zahlungsbedingungen**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Zahlung per Lastschrift einzug sofort nach Lieferung gegen Gewähr von 3% Skonto. Im Übrigen sind die Rechnungen zahlbar am Sitz von SORG innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto, ansonsten ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
Werden Wechsel oder Schecks eingelöst sind. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller. Bei Überschreiten der 30-tägigen Zahlungsfrist wird ohne besondere Mahnung ein Verzugszinssatz von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Darüber hinaus werden für jede Mahnung pauschal 3,- € fällig. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens ist durch entsprechenden Nachweis möglich.
 - 4. Angebote und Gültigkeit**

Die aktuellen Preislisten haben in aller Regel eine Gültigkeit bis jeweils zum 30. März eines Jahres, bzw. bis zum Erscheinen neuer Preislisten. Angebote, die zu diesem Zeitpunkt älter als 3 Monate sind, müssen mit den neuen Preisen modifiziert werden. Bei Vorlage einer Bestätigung des Kostenträgers gewähren wir kulanterweise eine Verlängerung der Gültigkeit des alten Angebots bis maximal 30. Juni des Jahres. Danach erlischt das alte Angebot und wird bei Bedarf durch ein Neues ersetzt.
 - 5. Lieferfristen und Verzug**

Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder bei Abhollieferung die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Bei Überschreiten der vereinbarten Lieferfrist ist der Besteller auf jeden Fall gehalten, SORG eine mindestens 14-tägige Nachfrist zu setzen.
 - 6. Höhere Gewalt**

In Fällen höherer Gewalt (als solche gelten Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können) ruhen die Vertragspflichten der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten daraus entstandene Verzögerungen den Zeitraum von acht Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.
 - 7. Versand**

Der Versand geschieht grundsätzlich unversichert auf Gefahr des Empfängers. SORG wird sich bemühen, hinsichtlich Versandweg und Versandart Wünsche und Interessen des Kunden zu berücksichtigen. Dadurch bedingte Mehrkosten (auch bei eventuell vereinbarter frachtfreier Lieferung) gehen zu Lasten des Kunden.
Bei Lieferungen, die frachtfrei von SORG übernommen werden, müssen zur Erstattung die jeweiligen Frachtkosten vom Empfänger vorgelegt werden. Wenn der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert wird, so geht beginnend vom Tag der Versandbereitschaft die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs des bestellten Gegenstandes auf den Besteller über. Versicherung der zum Versand kommenden Waren erfolgt nur auf besonderen Wunsch und auf Rechnung des Empfängers.
 - 8. Lieferschäden**

Bei Lieferung muss noch in Anwesenheit des Überbringers die ausgelieferte Ware auf Schäden überprüft werden und ein vom Überbringer mitunterzeichnetes Mängelprotokoll erstellt werden. Dieses muss uns umgehend zur Verfügung gestellt werden. Spätere Reklamationen und auch solche, die nicht durch ein vom Überbringer unterzeichnetes Schadensprotokoll dokumentiert sind, können nicht berücksichtigt werden.
 - 9. Zugesicherte Eigenschaften, Entgegennahme und technische Änderungen**

Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen, selbst wenn dadurch eine Erfüllung i.S.d. § 433 Abs. 1 BGB nicht eintritt. Teillieferungen sind zulässig. Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die ausdrücklich als zugesichert angegeben sind. Eine Beschaffenheitsgarantie kann nur ausdrücklich und schriftlich übernommen werden. SORG behält sich das Recht zu technischen Änderungen insbesondere durch gleich- oder höherwertige Lösungen vor.
 - 10. Mängelhaftung**

SORG haftet für Mängel der gelieferten Ware auf die Dauer von 12 Monaten, soweit der Besteller nicht „Verbraucher“ i.S.d. §§ 474, 13 BGB ist. Sollte der Besteller „Verbraucher“ sein, so beträgt die Haftungsfrist für Neuware zwei Jahre, für gebrauchte Ware zwölf Monate. Durch Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die der Auftraggeber oder ein Dritter ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von SORG vornimmt, wird die Mängelhaftung aufgehoben. Ausgeschlossen von der Mängelhaftung sind die Folgen übermäßiger Beanspruchung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und gewaltsamer Beschädigung. Beanstandungen im Bezug auf Stückzahlen, Gewicht und Ausführung können nach Ablauf von 8 Tagen seit Lieferung der Sendung am Bestimmungsort nicht mehr geltend gemacht werden.
 - 11. Sonstige Haftung**

Auf Schadensersatz haftet SORG – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn er die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
 - 12. Freiwillige Rücknahme gelieferter Ware**

Zur Rücknahme von gelieferten Endprodukten oder Teilen davon ist SORG nicht verpflichtet. Sofern SORG in Einzelfällen, insbesondere bei aus therapeutischen Gründen geänderten Anforderungen oder Todesfällen, freiwillig eine anders lautende Entscheidung trifft, vergütet SORG für unbenutzte Teile, deren Lieferung höchstens 3 Monate zurückliegt, maximal 75% des Lieferpreises. Eine diesbezügliche Rechtspflicht zur Rücknahme besteht nicht. Lieferungen, die länger als 3 Monate zurückliegen, sowie Nähteile und Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Als Nachweis des Lieferalters dient eine Kopie des Lieferscheines oder der Rechnung.
 - 13. Eigentumsvorbehalt**

Von SORG gelieferte Ware bleibt Eigentum von SORG bis sämtliche Verbindlichkeiten des Bestellers für alle Geschäftsverbindungen der Parteien getilgt sind. Dies gilt auch dann, wenn SORG einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen hat und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Besteller ist berechtigt, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Der Besteller tritt SORG hiermit schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von SORG, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichtet sich SORG, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. SORG kann verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die dazu gehörenden Unterlagen aushändigt. Der Besteller darf, soweit und solange der Eigentumsvorbehalt besteht, Waren ohne Zustimmung durch SORG, weder zur Sicherung übereignen, noch verpfänden. Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Besteller findet ausschließlich für SORG statt. Bei Verarbeitung mit anderen, SORG nicht gehörenden Sachen, steht SORG Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis der anderen verarbeiteten Sachen zu. Bei Eingriffen Dritter in das Eigentumsrecht von SORG hat der Besteller SORG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Es ist dem Besteller untersagt mit Abnehmern Abreden zu treffen, welche die Rechte von SORG ausschließen oder beeinträchtigen können. Der Besteller darf insbesondere keine Vereinbarungen eingehen, welche die Vorausabtretung der Forderungen an SORG zunichte macht oder beeinträchtigt. Wenn der Schätzwert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt, ist SORG auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe verpflichtet.
 - 14. Urheberrechtsschutz**

Sofern SORG Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, technische Dokumentationen oder sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen (auch in elektronischer Form), etc. überlässt, sind diese Angaben nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An allen diesen Unterlagen behält sich SORG Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nur nach ausdrücklicher Genehmigung zugänglich gemacht werden.
 - 15. Erfüllungsort, Gerichtsstand und salvatorische Klausel**

Erfüllungsort für alle Leistungen von SORG ist der Sitz von SORG. Die Beziehungen zwischen SORG und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Philippsburg bzw. Karlsruhe. Sollte eine Klausel vorstehender AGB unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.
- Technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand: März 2011.
SORG Rollstuhltechnik GmbH + Co. KG
Benzstraße 3-5, -68794 Oberhausen-Rheinhausen
fon +49 7254-9279.0, fax +49 7254-9279.10
info@sorgrollstuhltechnik.de, www.sorgrollstuhltechnik.de